



Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring

19. April 2021

Ihr Zeichen/Nachricht

Piratenpartei Deutschland  
Landesverband Bayern  
Schopenhauer Str. 71  
80807 München

Claudia Katzenmüller    Bearbeitet von  
08403/9292-34    Telefon  
08403/9292-48    Fax  
claudia.katzenmueller@vg-pfoerring.de    E-Mail

**Besuchszeiten**  
Mo. – Fr.  
Dienstag  
Donnerstag  
8:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 18:00 Uhr  
15:00 – 17:00 Uhr

## Bundestagswahl 26.09.2021

### Vollzug der StVO

### Aufstellung von Wahlwerbung, Plakatierung

## Erlaubnis

- I. Im Markt Pförring dürfen bis zu 10 Plakatständer (**DIN A1**) im Bereich des Marktes Pförring und bis zu 5 Plakatständer (**DIN A1**) in den Ortsteilen des Marktes Pförring aufgestellt werden.
- II. Ferner sind nachstehende Punkte einzuhalten:
  1. Die Plakatständer sind grundsätzlich im Gehweg- bzw. Seitenbereich entlang der innerörtlichen Straßen aufzustellen und entsprechend zu befestigen.
  2. Der Abstand der Werbeträger zum befestigten Fahrbahnrand muss im Bereich der Ortsdurchfahrten mind. 1,50 m betragen.
  3. Die Aufstellung der Werbeträger darf nur in der geschlossenen Ortslage erfolgen.
  4. Die Plakatständer dürfen nicht an amtlichen Verkehrszeichen befestigt werden.
  5. Die Aufstellung der Plakatständer hat so zu erfolgen, dass keine amtlichen Verkehrszeichen verdeckt werden.

#### HAUSANSCHRIFT

VG Pförring  
Marktplatz 1  
85104 Pförring  
Deutschland

#### KONTAKT

Tel.: 08403/9292-0  
Fax: 08403/9292-48  
Mail: poststelle@vg-pfoerring.de  
www.pfoerring.de

#### BANKVERBINDUNGEN

Hallertauer Volksbank  
Sparkasse Ingolstadt  
Raiffeisenbank Riedenburg  
Kreissparkasse Kelheim

#### IBAN

DE70721916000001800809  
DE5572150000000320028  
DE42721698310000120081  
DE23750515650570104034

#### BIC

GENODEF1PFI  
BYLADEM1ING  
GENODEF1RBL  
BYLADEM1KEH



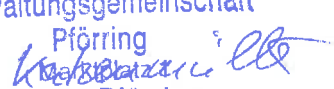
Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring

6. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Einmündungen müssen freigehalten werden.
7. Die Werbeträger müssen mit Anschrift u. Rufnummer des für die Aufstellung und Überwachung der Schilder zuständigen Unternehmens versehen sein.
8. Es dürfen keine Werbeträger angebracht werden, die Verkehrszeichen gleichen oder mit ihnen verwechselt werden bzw. deren Wirkung beeinträchtigen können.
9. Die Schilder dürfen nicht reflektieren.
10. Die Werbeträger dürfen den Straßenverkehr, insbesondere das Lichtraumprofil und die Sichtverhältnisse nicht behindern oder beeinträchtigen.
11. Die Werbeträger dürfen **frühestens ab dem 26.07.2021** aufgestellt werden und müssen **spätestens bis zum 04.10.2021** wieder entfernt sein.
12. Die Verwaltungsgemeinschaft Pförring ist von Schadensersatzansprüchen Dritter, die ihre Ursache in dem Vorhandensein dieser Werbeträger haben, freizustellen.
13. Nicht entfernte Plakatträger werden von den Mitarbeitern des Bauhofes auf Kosten der Veranstalter entfernt.

Flächen zum direkten Bekleben stehen nicht zur Verfügung.

Für diese Genehmigung wird keine Gebühr erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsgemeinschaft  
Pförring  
i. A.   
85104 Pförring

Katzenmüller  
VG Pförring

Abdruck an: Bauhof